



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen: CDU, SPD, FWG, FDP	Vorlage-Nr: 2019/149
	Datum: 19.10.2019

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

Mittel für Nahmobilitätscheck

Das Dezernat III, Nahmobilität, soll einen Nahmobilitätscheck für Hofheim durchführen.

Dieser beinhaltet die Bestandsaufnahme und Analyse der Bedingungen für die Nahmobilität, das heißt für Fuß- und Radverkehr mit ÖPNV- Anbindung für die verschiedenen Nutzergruppen der Stadt, auch Senioren, Menschen mit Einschränkungen, Schüler.

Das Resultat ist der Nahmobilitätsplan.

Hier werden konkrete Lösungsvorschläge für definierte Problemstellungen genannt mit einer kurzen Beschreibung der jeweiligen Maßnahmen und den Verantwortlichkeiten, sowie den weiteren Schritten. Vielfach ist er auch Grundlage für umfassendere Spezialuntersuchungen oder bietet exemplarische Lösungen die zu übertragen sind. Als Zusatznutzen werden Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Nutzergruppen der Stadt angestoßen, was auch bei zukünftigen Fragestellungen in der Nahmobilität wichtig ist. Aufgrund der Vielfalt Hofheims und seiner Stadtteile muss beim Nahmobilitätscheck für Hofheim die Aufgabe eingegrenzt werden. Die Leistungsbeschreibung für den Nahmobilitätschecks enthält eine geografische Einschränkung, Hofheim Kernstadt mit Marxheim und die Anbindung zu den Stadtteilen.

Das Vorgehen beim Nahmobilitätscheck ist vom Land Hessen, genauer der ivm, dem integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain, vorgegeben.

Der Nahmobilitätscheck behandelt vorwiegend die sieben Themenfelder:

Fußverkehr, Radverkehr, Schulwege, Nahmobilität und ÖPNV, Barrierefreiheit, Stadtraumgestaltung und Verkehrssicherheit.

Innerhalb dieser Schwerpunktthemen werden verschiedene Handlungsfelder betrachtet: Infrastruktur, Recht und Organisation, Strategische Verankerung, Gestaltung, Kommunikation und Information, Akteure und Prozesse, Wechselwirkungen mit anderen Themen.

Der Ablauf des Nahmobilitätschecks ist folgender:

1. Auftaktgespräch: Arbeitsgespräch in kleiner Runde
2. Arbeitsphase 1: Einarbeitung in die örtliche Situation zur Vorbereitung des Workshops 1 inklusive Einholung von Kommentaren und Einschätzungen verschiedener Akteure, Senioren- und Behindertenbeiräte, Jugendvertretungen, Fachverwaltung, Einbeziehung bereits vorhandener Untersuchungen.

3. Workshop: Ziel und Status quo

Erfassung der Ausgangssituation und Formulierung der Ziele

4. Arbeitsphase 2: Bewertung Status quo und Maßnahmenvorschläge
Bearbeitung vorwiegend durch den Auftragnehmer. Im Anschluss steht fest, welche Verbesserungen sinnvoll sind und wie man sie erreicht.
5. Workshop 2: Maßnahmenentwicklung und Auswahl, Priorisierung
6. Arbeitsphase 3: Verdichtung zu einem Nahmobilitätsplan.
7. Rückkopplung und Finalisierung des Nahmobilitätsplans.

Die Fraktionen begleiten diesen Prozess mit je einem Vertreter pro Fraktion. Wertungen und Entscheidungen erfolgen durch die Fraktionsvertreter, welchen jeweils ein Stimmanteil entsprechend der jeweiligen Fraktionsstärkeverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung zukommt.

Die Projektlaufzeit beträgt circa 8 Monate.

Finanzierung:

Die Kosten des Nahmobilitätschecks liegen bei maximal 38.000 € inklusive Mehrwertsteuer, wovon 60% der Kosten, bei 38.000€ wären das 22.800€, vom Land Hessen übernommen werden, die Förderbewilligung liegt bereits vor. Somit beträgt der Eigenanteil der Stadt Hofheim maximal 15.200 €.

Die Kooperation der Fraktionen hat für den Doppelhaushalt 2019/2020 - für den Ergebnishaushalt 09.01.1.677100 unter Punkt 1.4 - 20.000 € für einen Workshop E-Mobilität beschlossen. Dieser wird nach Aussage von Herrn Disser und Frau Filipp 2019 nicht mehr stattfinden. Die Mittel könnten für den Nahmobilitätscheck verwendet werden. Dieser soll als wirksame Grundlage für weiteres Vorgehen im Bereich Nahmobilität und für alle Entscheidungen, welche mit diesem Bereich zusammenhängen, auch für den Stadtentwicklungsplan, möglichst zeitnah begonnen werden, zumal die Förderzusage des Landes bereits vorliegt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Durchführung eines Nahmobilitätschecks mit dem vorgesehenen Workshops und Arbeitsphasen wird zugestimmt. Die Finanzierung durch die Förderung des Landes Hessen incl. des Eigenanteils wird befürwortet.

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 38.000 EUR bei der Haushaltsstelle 09.01.1.677100. wird nach § 100 HGO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Entfall eines diesjährigen Workshops zur E-Mobilität bei 09.01.1.677100. i.H.v. 20.000 € und den außerplanmäßigen Erträgen aus der Förderzusage des Landes Hessen i.H.v. 60%, maximal 22.800€.

Für die CDU-Fraktion

Für die SPD-Fraktion

gez. Alexander Kurz
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Alexander Tulatz
(Fraktionsvorsitzender)

Für die FWG-Fraktion

Für die FDP-Fraktion

gez. Andreas Nickel
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Andreas Kärcher
(Fraktionsvorsitzender)